

## Antrag E02: Grundlegende Reform der Entwicklungspolitik!

Antragsteller*in:	UB-Vorsitz Jusos Frankfurt (Unterbezirk Frankfurt · Nr. FFM-2)
Status:	überwiesen an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	E - Europa und Internationales
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und  
2 ihrer Mitgliedsländer muss einem grundlegenden Paradigmenwechsel unterzogen werden.  
3 Die politische Strategie zur Erreichung der Sustainable Development Goals der UN und  
4 zur Anpassung der Weltgemeinschaft an globale Krisen wie Pandemien, die  
5 Klimakatastrophe und der weiterhin 1,4 Milliarden Menschen betreffenden weltweiten  
6 Armut soll sich zukünftig nicht mehr an einer vermeintlichen „Hilfe“ der entwickelten  
7 Staaten für die „unterentwickelten Staaten“ durch direkte Hilfen und  
8 Investitionsanreize orientieren, sondern an einer grundsätzlichen Verbesserung der  
9 politischen Machtstellung der Länder des Südens gegenüber den Industrienationen.  
10 Konkret soll dieser Politikwechsel folgende Maßnahmen beinhalten:
- 11 • Eine Neuverhandlung der Economic Partnership Agreements mit allen Staaten des  
12 Globalen Südens. Ziel der Neuauflage dieser Handelsverträge soll die  
13 Festschreibung von Entwicklungs- und Umweltschutzziele und -richtlinien in den  
14 Verträgen, die Einrichtung eines supranationalen, aus Vertretern der nationalen  
15 Parlamente bestehenden Schiedsgerichtes, welches gleichsam mit Vertretern der  
16 Parlamente der beteiligten Staaten besetzt ist und die Aufgabe sonst privater  
17 Schiedsgerichte übernimmt, als auch direkter Ansprechpartner bei Verstößen von  
18 Menschenrechten sein soll. Diese Institution soll einen strengen  
19 Verhaltenskodex, eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber den jeweiligen  
20 Parlamenten und ein öffentliches Lobbyregister zur Verhinderung von Lobby-  
21 Einflussnahme haben. Das grundsätzliche Ziel der Neuverhandlung soll eine  
22 ausgeglichene Beziehung der Vertragsparteien, eine stärkere demokratische  
23 Kontrolle des Handels und eine Möglichkeit sein, Handelsbarrieren demokratisch  
24 multilateral auszudiskutieren, anstatt sie grundsätzlich abzubauen und zu  
25 sanktionieren. Politiken wie Landwirtschaftszölle zum Schutze eigener  
26 landwirtschaftlicher Produkte, Sozial- und Umweltschutzstandards oder  
27 Landreformen in den jeweiligen Ländern sollen somit sanktionslos ermöglicht  
28 werden und ausgeglichene Handelsbilanzen in Freihandelsräumen erreicht werden.  
29 Handel wird somit weiterhin als Wohlstandsmotor in demokratischer und  
30 nachhaltiger Form ermöglicht.
  - 31 • Alle Handelsabkommen, an denen die Bundesrepublik Deutschland teilhat, sollen  
32 einen Mindestlohn für deutsche Produktionen oder die Produktionen von nach  
33 Deutschland importierten Produkten im Ausland beinhalten, welcher dem mittleren  
34 Lohnniveau des jeweiligen Landes entspricht, mit 2 Euro Stundenlohn als  
35 internationale Mindestgrenze. Alle Handelsabkommen sollen zudem  
36 Kollaborationsfreiheit in allen betroffenen Ländern beinhalten.

- 37 • Deutschland und die EU sollen sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen,  
38 dass Kredite und Hilfen des IWF oder der Weltbank künftig an weniger Bedingungen  
39 und Reformvorgaben gebunden sind.
- 40 • Der geplante Marshallplan mit Afrika soll durch ein  
41 Entwicklungsinvestitionsgesetz und eine Ausweitung des Green Deals der EU auf  
42 die Afrikanische Union realisiert werden. Der Schwerpunkt soll dabei stärker auf  
43 eine ökologisch nachhaltige Entwicklung und Zusammenarbeit und auf afrikanische  
44 Selbstbestimmung durch Ermöglichung gleichgestellter Beziehungen gelegt werden.  
45 Konkret soll durch öffentliche und private Investitionen, Steuererleichterungen,  
46 an ökologische Kriterien gebundene Kredite an afrikanische Länder und  
47 Unternehmen zum Nullzins, als auch einen Technologietransfer von Nord nach Süd  
48 und einen Rohstofftransfer von Süd nach Nord auf Basis von fairen  
49 Handelsbeziehungen und fairen Löhnen ein Handelssystem etabliert werden, welches  
50 eine internationale Arbeitsteilung zur Ermöglichung von ökologischer  
51 Transformation in Europa und ökologischer Entwicklung in Afrika schafft. Afrika  
52 soll die finanziellen und technologischen Mittel erhalten, einen ökologischen  
53 Rohstoffabbau und ökologisch industriellen Landwirtschaftssektor mit fairen  
54 Arbeitsbedingungen und Löhnen aufzubauen. Die daraus entstehenden Produkte  
55 sollen zollfrei nach Europa importiert werden können, regionale Abnehmer und  
56 Verwerter dürfen aber ein gesetzliches Vorkaufsrecht erhalten. Europäische  
57 Firmen sollen Aufträge und Investitionsanreize zur Schaffung einer nachhaltigen  
58 Infrastruktur erhalten, afrikanische Länder sollen selbstbestimmt Steuersätze  
59 und Regulierungen setzen können, um eine eigene Industrialisierung zu  
60 ermöglichen. Konkrete Projekte, wo es zu einer solchen gleichberechtigten  
61 Partnerschaft und einer massiven Mittelmobilisierung kommen soll, sind zum  
62 Beispiel ein afrikanisches Schnellzugnetz und Digitalnetz, welches  
63 Handelszentren miteinander verbindet (gemäß der Vorhaben in der Agenda 2063 der  
64 Afrikanischen Union), eine Nutzung der günstigen Sonneneinstrahlung auf den  
65 afrikanischen Kontinent zur Energiegewinnung und eine industrielle Herstellung  
66 grünen Wasserstoffes für den Weltmarkt, wobei regionale Nachfrager und Europa  
67 ein Vorkaufsrecht auf die Erzeugnisse gemeinsamer Projekte haben sollen.
- 68 • Die Schaffung einer afrikanischen Freihandelszone und andere Pläne der  
69 Afrikanischen Union in der Agenda 2063 sollen unterstützt werden.
- 70 • Die Afrikanische Union soll bei geopolitischen Strategien und wirtschaftlichen  
71 Strategien der EU stärker einbezogen werden. Die EU, die AU und weitere Staaten  
72 des Globalen Südens sollen sich bei der Erreichung von festen Sitzen im UN-  
73 Sicherheitsrat gegenseitig unterstützen.
- 74 • Die EU soll den Staaten des Globalen Südens in kürzester Zeit mit allen  
75 notwendigen finanziellen und organisatorischen Mitteln die benötigten Impfstoffe  
76 und Impfinfrastrukturen gegen Covid-19 bereitstellen, sodass alle impfbereiten  
77 Menschen der Erde die notwendige Zahl an Impfungen bis 2024 erhalten können.
- 78 • Alle Patente auf europäische Impfstoffe gegen Covid-19 sollen unverzüglich  
79 aufgehoben werden.

- 80 • Alle bestehenden Entwicklungshilfeprojekte und -förderungen Deutschlands sollen  
81 auf den Prüfstand gestellt werden. Es sollen Berichte angefertigt werden,  
82 welchen bisherigen Erfolg die Förderungen hatten und ein Bewertungssystem mit  
83 Punkten eingeführt werden. Projekte mit geringem Erfolg sollen eingestellt und  
84 unter Einbeziehung lokaler Vertretungen über alternative Hilfsmodelle beraten  
85 werden.
- 86 • Alle direkten Entwicklungshilfezahlungen an Staaten sollen unverzüglich  
87 eingestellt werden, wenn sie nicht projektgebunden sind. Stattdessen soll  
88 Deutschland sich auf internationaler Ebene für einen Schuldenschnitt für die  
89 ärmeren Länder der Welt einsetzen. Schulden, die noch aus Krediten von vor April  
90 1980 (Ende der Ölpreiskrisen der 70er und 80er, welche das Wachstum vieler  
91 ärmerer Länder dauerhaft zum Erliegen brachten) stammen, sollen gestrichen  
92 werden. Zusätzlich soll Deutschland sich um einen Diskurs mit den ehemaligen  
93 Kolonialgebieten des Deutschen Reiches bemühen, für schwere  
94 Menschenrechtsverletzungen (wie dem Genozid an den Herero und Nama) Reparationen  
95 an die Nachkommen der Opfer und eine entsprechende Aufarbeitung der Verbrechen  
96 des deutschen Kolonialismus und Imperialismus vor Ort leisten.
- 97 • Entwicklungshilfezahlungen in Länder, die nicht als Staaten des Globalen Südens  
98 qualifizieren, sollen eingestellt werden oder, falls sie projektbezogen sind,  
99 unter „Wirtschaftsinvestitionen“, „humanitäre Hilfen“ oder andere Kategorien wie  
100 „Internationale Umweltschutzausgaben“ fallen und dementsprechend evaluiert  
101 werden. Humanitäre Hilfen sollen besonders in Flüchtlingslagern in Nordafrika  
102 ausgeweitet werden.
- 103 • Alle Entwicklungshilfezahlungen an deutsche Unternehmen, die Investitionen in  
104 Staaten des Globalen Südens tätigen, sollen genau überprüft und erneut mittels  
105 des Punktesystems evaluiert werden. Dabei soll insbesondere auch in den Dialog  
106 mit den betroffenen Gemeinschaften vor Ort getreten werden.
- 107 • Von Bund geförderte zivilgesellschaftliche Entwicklungshilfeprojekte, die  
108 konkrete regionale Hilfe vor Ort leisten, wie zum Beispiel Brunnenbauprojekte,  
109 Aufforstungsprojekte, Waisenheime, Bildungsprogramme, etc. sollen ausgeweitet  
110 und der Klimaanpassungsfonds der Bundesregierung für Staaten des Globalen Südens  
111 von jährlichen 50 Millionen auf 500 Millionen Euro und perspektivisch auf 1,85  
112 Milliarden Euro (was dem Anteil Deutschlands an den weltweiten CO2-Emissionen  
113 von 1,85% entspricht) ausgeweitet werden. Deutschland soll sich international  
114 dafür einsetzen, dass der Forderung der Staaten des Globalen Südens, 100  
115 Milliarden Euro zur Klimaanpassung zur Verfügung zu stellen, so weit wie möglich  
116 nachgekommen wird. Die Entwicklungshilfeausgaben sollen insgesamt steigen und  
117 sich am UN-Ziel von 0,7% des BIP orientieren, wenn auch mit anderen  
118 Schwerpunkten der Entwicklungshilfe als zuvor.
- 119 • Im Rahmen einer feministischen Entwicklungspolitik sollen die Unterstützungen  
120 für Projekte zum Schutz und zur Bildung von Frauen und Mädchen in Staaten des  
121 Globalen Südens ausgeweitet werden und Mittel zur Zugänglichmachung von sicheren  
122 Verhütungs- und Antreibungsmethoden in den ärmeren Ländern der Welt aufgestockt

123 werden.

## Begründung

Während in China und anderen asiatischen Staaten Einkommen und Wirtschaft wachsen und die Zahlen für Hunger, armutsbedingte Krankheiten und Kindersterblichkeit im weltweiten Durchschnitt erfreulicherweise sinken, haben manche Regionen dieser Erde, besonders auf dem afrikanischen Kontinent durch die Globalisierung überhaupt kein nennenswertes Wachstum oder mehr Stabilität erfahren und werden bereits jetzt durch die zunehmenden Folgen der Klimakatastrophe in ihrer Existenz bedroht (siehe dazu Branko Milanovic's Analyse der „Globalisierungsgewinner und -verlierer“). Durch viele Entwicklungshilfeprogramme wurden zwar in der Vergangenheit besonders in Sachen Bildung, Gesundheit und Kindersterblichkeit Erfolge erzielt, aber diese hängen zum einen weltweit hinter den Zielen der UN zurück und sie hatten keine wirtschaftliche Entwicklung notwendigen Ausmaßes zur Folge. Junge Menschen mit guter Bildung in armen Ländern verlassen ihre Länder zunehmend und begeben sich auf den lebensgefährlichen Weg nach Europa, weil ihnen in ihrem eigenen Land Perspektiven verwehrt werden. Dies geschieht trotz der Globalisierung der letzten Jahrzehnte, die in anderen Ländern Millionen Menschen aus der Armut befördert hat, und trotz hoher Ausgaben für Entwicklungshilfe. Deutschland ist, obwohl es genau wie die meisten anderen Länder nicht regelmäßig das UN-Ziel von 0,7% des BIPs für Entwicklungsausgaben einhält, einer der Länder mit den höchsten Entwicklungshilfeausgaben. Wie erfolgreich diese Ausgaben jedoch im Einzelfall sind, wird in den meisten Fällen kaum überprüft. Angesichts dessen, dass diese Ausgaben im Falle Afrikas nicht im Ansatz zu den gewünschten Zielen geführt haben, ist es Zeit, die bisherige Entwicklungshilfestrategie der Bundesrepublik infrage zu stellen und den Blick auf jene Länder zu richten, welche eine bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht haben. Diese vornehmlich asiatischen und südamerikanischen Länder, insbesondere China, sind aus dem Stadium von verarmten Agrarstaaten nicht durch westliche Entwicklungshilfeszahlungen herausgekommen, sondern durch wirtschaftliche Industrialisierung durch eine verbesserte Rolle im globalisierten Handel gegenüber dem Westen. Vietnam und andere südostasiatische Länder und perspektivisch Indien und Bangladesch machen derzeit dieselbe Phase durch wie zuvor China durch, welche durch wachsende Städte, Transformation der Arbeit von regionaler Agrarwirtschaft zur industriellen Herstellung von Produkten für den Weltmarkt zu billigen Preisen (unter meist schlechten Arbeitsbedingungen), steigende Bodenpreise, steigende und dann allmählich sinkende Bevölkerungszahlen und eine wachsende Relevanz des Staates in Handel und Wirtschaft gekennzeichnet ist. Damit sich diese Phase in diesen Ländern nachhaltig und unter Einhaltung von Menschenrechten vollzieht, setzt sich die deutsche Sozialdemokratie bereits für ein Lieferkettengesetz ein. Dieses sollte durch eine verbindende Agenda zur Garantie von Menschenrechten, Mindestlöhnen und dem Recht auf Gewerkschaftsgründung bei der Verhandlung von Handelsverträgen ergänzt werden. Die Grundlage, um auf eine solche Stufe der Entwicklung zu gelangen, ist für alle Länder allerdings ein fairer Eintritt in den Welthandel, wirtschaftliche Investitionen in die Länder, aber vor allem eine innenpolitische Stabilität, nationale Souveränität und Unabhängigkeit in wirtschaftspolitischen Entscheidungen für die Regierung. Ärmere Staaten sind gezwungen, sich in der Globalisierung zu liberalisieren, um Investitionen in ihr Land zu locken. Jedoch müssen sie auch in der Lage sein, gegenüber

ausländischen Unternehmen Steuern zu erheben und ihre eigene Wirtschaft vor wettbewerbsfähigeren Importen zu schützen, um Entwicklung zu ermöglichen und selber Investitionen in zum Beispiel Infrastruktur zu tätigen. Im Falle Afrikas ist dies aber nicht der Fall. Die derzeitigen Freihandelsabkommen (EPAs) mit afrikanischen Ländern, sowie die Auflagen internationaler Organisationen wie dem IWF und der Weltbank zwingen den Ländern, die am Weltmarkt teilhaben wollen ihre Wirtschaftspolitik auf. Politische Vorhaben für die Ansätze von Sozialpolitik, Infrastrukturmaßnahmen oder Kontrolle über die eigenen natürlichen Ressourcen gelten oft als „Handelshemmnisse“ und werden durch private Schiedsgerichte oder durch die Industrienationen selbst sanktioniert. Die meisten Entwicklungsländer können in internationalen Rechtsstreitigkeiten über Angelegenheiten im eigenen Land nicht gegen sogenannte Multis (multinationale Unternehmen, die meist ihren Sitz im reichen Norden haben) ankommen, oft nicht mal Steuern gegen sie erheben. Afrikanische Produkte verlieren auf dem afrikanischen Markt gegenüber wettbewerbsfähigeren europäischen Massenwaren, besonders im Bereich der Landwirtschaft, umgekehrt schützt Europa seine Landwirtschaft vor afrikanischen Produkten mit hohen Schutzzöllen. Jede Höhe an Entwicklungshilfeausgaben ist sinnlos, solange solche ungleichen Machtbeziehungen Entwicklung verhindern. Sie ist in diesem Kontext sogar zu kritisieren: Die aus der Kolonialzeit resultierende Stellung reicher Länder, die mit einer ökonomisch-politischen Autorität nach ihren subjektiven Standards - oft gegen Gegenleistungen - den ärmeren Ländern „Entwicklungshilfe“ gewährleisten, muss genauso kritisiert werden wie die suggeriert gleichgestellte und angeblich allen Seiten gleichermaßen nutzende „wirtschaftliche Zusammenarbeit“, die meist aus Subventionen für deutsche Unternehmen besteht, die in Entwicklungsländer investieren – oft mit nur wenig Kontrolle über das eigentliche Erreichen der Ziele solcher Projekte und mit nur wenig Mitbestimmung für ansässige Gemeinschaften. Darum sollte es einen grundlegenden Wandel in der Entwicklungspolitik geben, der bereits in Ansätzen vom ehemaligen Entwicklungsminister Gerd Müller mit seinem Vorhaben des „Marshallplans mit Afrika“ angestoßen wurde. Entwicklungshilfezahlungen, die Machtdependenzen verstärken – zum Beispiel wenn ein EL-Haushalt direkt von ausländischen Zahlungen abhängig ist -, sollen durch zum einen projektbezogene lokale Hilfen vor Ort zum Beispiel im Bereich der Gesundheit, der Klimaresilienz, der Bildung, der Frauenemanzipation oder des Umwelt- und Artenschutzes, als auch durch ökonomische Großprojekte zur Industrialisierung des afrikanischen Kontinentes ersetzt werden, welche beiden Seiten durch einen gleichberechtigten Handel nutzen soll. Gleichberechtigung soll dadurch garantiert werden, dass Länder auf ihrem eigenen Gebiet auch in der Wirtschaftspolitik politische Souveränität ausüben sollen dürfen, ohne sanktioniert zu werden. Dies hat nicht nur Vorteile für Afrika, es ermöglicht Europa Zugang zu wichtigen Ressourcen, nicht zu vergessen der in Afrika unendlich verfügbaren Ressource, der Sonnenenergie. Auch geopolitisch sind massive Investitionen in Afrika und seine Menschen auch für uns von Vorteil, da die Volksrepublik China jetzt schon seine Macht auf dem afrikanischen Kontinent durch Infrastrukturprojekte ausweitet. Europa muss dazu ein besseres, sozial gerechteres und vor allem auch ökologischeres Gegenangebot bieten, dazu müssen wir aber unsere eigene Handels-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik auf den Prüfstand stellen. Dies erfordert ein fundamentales Umdenken, nicht nur langfristige Investitionen, sondern auch in der aktuellen Tagespolitik. Die Verwehrung der Patentfreigabe und nötiger Mittel zum Aufbau einer Impfinfrastruktur gegen Covid-19 in den EL, welche insbesondere in deutscher Verantwortung liegt, war und ist zum Beispiel eine vollkommen unbegründete, aber tödliche Vertiefung von Machtunterschieden, welche die Erholung der EL möglicherweise um einige Jahre verzögern

könnte. Ein solches Umdenken und insgesamt unterm Strich höhere Entwicklungsausgaben sind nicht nur eine Realisierung der universalen Ziele der UN, sondern auch eine Einnahme der historischen Verantwortung, welche Europa aus dem Kolonialismus gegenüber Afrika hat.